

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Victory Gym Fitnessstudios

## 1. Zutritt mit eigenem Band

Der Zutritt zum Victory Gym ist ausschließlich Mitgliedern mit eigenem Zugangsband gestattet. Es ist untersagt, Mitglieder ohne Zugangsband oder fremde Personen mit in das Fitnessstudio zu nehmen.

## 2. Wechselschuhe und Handtuchpflicht

Das Training im Victory Gym ist nur mit sauberen Wechselschuhen und einem mitgebrachten Handtuch erlaubt. Die Wechselschuhe dürfen nicht im Auto gewechselt werden, sondern müssen im Fitnessstudio selbst angezogen werden.

## 3. Zutrittskontrolle

Mitglieder sind verpflichtet, sich an die Zutrittskontrolle zu halten. Eine Weitergabe des Zugangsbandes an Dritte ist untersagt.

Mit dem Betreten des Fitnessstudios erklären sich die Mitglieder mit diesen Regeln einverstanden. Ein Verstoß gegen die AGB kann zum Ausschluss aus dem Fitnessstudio führen und eine hohe Geldstrafe bis zu 250€ mit sich bringen

## 4. Abschlussdatum und Vertragsbeginn

Ihr Mitgliedschaftsvertrag wird mit Zeichnung durch Sie auf einem Vertragsformular wirksam. Sie bzw. der von Ihnen benannte Nutzer können die Leistungen von Victory Gym im vereinbarten Umfang ab Vertragsbeginn in Anspruch nehmen. Vertragsbeginn ist der Monatserste.

## 5. Laufzeit unserer Mitgliedschaften

Sie können mit uns einen Mitgliedschaftsvertrag mit einer festen Laufzeit (Grundlaufzeit) abschließen, welche 6,12 oder 24 Monate beträgt. Soweit wir nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf einer vereinbarten Grundlaufzeit um einen Monat, es sei denn, Sie oder wir kündigen den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Grundlaufzeit. Nach Ablauf der Grundlaufzeit können Sie und wir den Vertrag jederzeit monatlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Eine schriftliche Kündigung geben Sie bitte direkt im Studio ab Victory Gym GmbH, Neusatzer Str. 10. 93073 Neutraubling

## 6. Stilllegungen

Unabhängig von etwaig bestehenden Rechten, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, gewährt Ihnen Victory Gym GmbH auf Ihren Antrag und Nachweis beitragsfreie Pausen von der Mitgliedschaft im Krankheitsfall, im Fall einer Schwangerschaft oder bei beruflich bedingter Abwesenheit vom Trainingsort oder einem anderen nicht bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Grund, wenn eine solche Verhinderung voraussichtlich mindestens 4 Wochen andauert. Eine Pause kann immer nur für volle Mitgliedsmonate gewährt werden. Während Ihrer Pause dürfen Sie das Studio nicht nutzen

## 7. Mitgliedsbeitrag/ SEPA Lastschriftverfahren

Der Monatsbeitrag für jeden Mitgliedsmonat (Mitgliedsbeitrag) ist im Voraus zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird für den Fall, dass der Vertrag am Monatsersten beginnt, zum Monatsersten fällig. Die von Ihnen geschuldeten monatlichen Zahlungen werden per SEPA Lastschriftermächtigung eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Bei von Ihnen zu vertretenden Rücklastschriften belasten wir Ihnen die uns hierdurch jeweils konkret entstehenden Bankgebühren weiter. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung Ihrer Mitgliedsbeiträge.

## 8. Anmeldegebühr

Die Verwaltungs- und Studiogebühr oder die Anmeldegebühr, je nachdem was mit dem Kunden vereinbart wird, und etwaige vom Kunden gewählte Zusatzprodukte werden als Einmalzahlung bei Vertragsschluss fällig und sind im Studio zu entrichten.

## 9. Ihre Mitgliedskarte/Mitgliedsband / Foto

Sie erwerben die Mitgliedskarte/Mitgliedsband mit Zahlung der einmaligen Verwaltungsgebühr. Sie können Ihre Mitgliedskarte/Mitgliedsband auch als Zahlungsmittel für Getränke und sonstige Produkte in unserem Studio verwenden. Soweit wir Ihnen bei der Aufladung Ihrer Karte Geldguthaben als Bonus schenken, können diese nur als Warenrabatt im Studio eingelöst werden. Bitte beachten Sie, dass bei Verlust der Karte keine Auszahlung von aufgeladenen Guthaben erfolgen kann, soweit uns aus technischen Gründen eine Rekonstruktion des noch vorhandenen Guthabens nicht möglich ist. Die Nutzung der Karte und damit das Training in unserem Studio ist nur Ihnen oder dem vertraglichen Nutzer höchstpersönlich gestattet. Wir führen Eingangskontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Karte nur von diesen berechtigten Personen genutzt wird (Identitätskontrolle). Wenn Sie oder Ihr Nutzer bei Vertragsschluss ein Foto von sich zur Hinterlegung in unserer Verwaltungssoftware anfertigen lassen, können wir die Identitätskontrolle über Ihr hinterlegtes Bild durchführen, andernfalls über eine Ausweiskontrolle (behördliches Dokument mit Lichtbild). Die Hinterlegung Ihres Bildes ist freiwillig. Sie sind verpflichtet, Ihre Mitgliedskarte/Mitgliedsband vor der Nutzung durch Unberechtigte zu schützen, insbesondere jeden Verlust umgehend Victory Gym GmbH zu melden. Im Falle eines von Ihnen oder Ihrem Nutzer verschuldeten Verlustes oder verschuldeten Defektes der Karte kostet eine neue Mitgliedskarte/Mitgliedsband 5,- Euro. Sie sind berechtigt, Victory Gym nachzuweisen, dass Victory Gym ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

## 10. Geltung und Durchsetzung der Hausordnung

Unsere Mitarbeiter sind befugt, Ihnen im Einzelfall Weisungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um das Hausrecht von Victory Gym und insbesondere die Regeln der im Studio aushängenden Hausordnung durchzusetzen.

## 11. Corporate Ermäßigung – Ermäßigung für Schüler und Studenten

Gegen Vorlage eines Nachweises über Ihre Berechtigung, z.B. Firmenausweis, Arbeitgeberbescheinigung, Visitenkarte, gewähren wir Ihnen eine Corporate Ermäßigung, wenn Ihr Arbeitgeber mit uns Mitarbeiterkonditionen vereinbart hat. Zum Erhalt der Ermäßigung müssen Sie uns alle 12 Monate nach Vertragsbeginn einen Nachweis vorlegen, aus dem sich Ihre fortdauernde Zugehörigkeit zu Ihrem Arbeitgeber ergibt. Wir werden Sie hieran mit angemessenem Vorlauf per E-Mail oder Post erinnern. Solange Sie uns einen solchen Folgenachweis nicht beigebracht haben, können wir Ihre Ermäßigung nach dem Ablauf des 12. Monats nicht mehr gewähren. Solange Sie das 26. Lebensjahr noch

nicht vollendet haben und Auszubildender, Schüler oder Student sind, gewähren wir Ihnen gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises, z.B. Schülerausweis, Berufsschulausweis, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, eine Ermäßigung Ihres Mitgliedsbeitrages nach Maßgabe Ihres Vertrages.

Bei befristeten Nachweisen müssen Sie uns unaufgefordert eine aktuelle Folgebescheinigung bis zum Ende der Gültigkeit Ihres Nachweises vorlegen. Solange Sie uns einen solchen Nachweis nicht beigebracht haben, entfällt Ihre Ermäßigung automatisch. Bei Wegfall Ihrer Ermäßigungsvoraussetzungen entfällt jede Ermäßigung und Sie zahlen den regulären Mitgliedsbeitrag. Sie sind verpflichtet, Victory Gym GmbH jede Änderung Ihrer Berechtigungsvoraussetzung mitzuteilen. Einzelne Ermäßigungsarten können nicht kombiniert werden.

## 12. Haftung

Wir schließen jede Haftung für Ihre Schäden und für Schäden des von Ihnen benannten Nutzers oder von Ihnen mitgebrachter Besucher einschließlich des Verlustes von Wertgegenständen aus, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Victory Gym GmbH beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens Victory Gym GmbH beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung Sie vertrauen dürfen.

## 13. Datenschutz und Datenverarbeitung im Falle von Zahlungsrückständen

### 13.1

Victory Gym GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds sowie eines etwaigen vertraglich benannten Nutzers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Dies umfasst insbesondere Daten, die im Rahmen des Vertragsschlusses, der Nutzung der Studioeinrichtungen oder der Abrechnung anfallen. Die Verarbeitung dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie der Betreuung der Mitgliedschaft.

### 13.2

Victory Gym GmbH ist berechtigt, die erhobenen Daten zu nutzen, um die Kundenbeziehung zu gestalten und eigene Produkte oder Services sowie Leistungen von Partnern des Victory Gym GmbH Vorteilsprogramms anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben ausschließlich Victory Gym GmbH sowie Unternehmen, die mit der Vertragsdurchführung, Abrechnung oder Forderungseinziehung beauftragt sind.

### 13.3

Gerät das Mitglied mit der Zahlung seiner vertraglichen Beiträge in Verzug, führt Victory Gym GmbH ein internes Mahnverfahren durch. Dieses umfasst mindestens eine Zahlungserinnerung sowie zwei Mahnstufen, wobei in der letzten Mahnung auf die mögliche Einschaltung eines Inkasso-Unternehmens hingewiesen wird.

#### 13.4

Bleibt der Zahlungsrückstand nach Abschluss des internen Mahnverfahrens bestehen, ist Victory Gym GmbH berechtigt, offene und fällige Forderungen an ein hierzu befugtes Inkasso-Unternehmen abzutreten oder ein solches mit der außergerichtlichen oder gerichtlichen Durchsetzung der Forderung zu beauftragen. Zu diesem Zweck dürfen diejenigen personenbezogenen Daten des Mitglieds weitergegeben und dort verarbeitet werden, die für die Forderungsdurchsetzung erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Name und Anschrift,
- Kontaktdaten,
- Vertrags- und Buchungsdaten,
- Art, Höhe und Fälligkeit der offenen Forderungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

#### 13.5

Eine darüber hinausgehende Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, Victory Gym GmbH ist hierzu gesetzlich verpflichtet oder das Mitglied hat ausdrücklich eingewilligt. Der Zugriff auf übermittelte Daten ist ausschließlich den mit der jeweiligen Bearbeitung betrauten Stellen vorbehalten.

### 14. Vertragsänderungen

Victory Gym GmbH ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Leistungen und des Vertrags und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zulässig, wenn diese für Sie unter Berücksichtigung der Interessen von Victory Gym GmbH zumutbar ist. Zumutbar sind im Allgemeinen solche Änderungen, die aufgrund von nachträglich auftretenden Umständen erfolgen, die bei Vertragsschluss für keine Vertragspartei vorhersehbar waren. Victory Gym GmbH wird Ihnen in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmitsellung“). Sie können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitsellung in Textform (§ 126b BGB), z.B. schriftlich oder per E-Mail gegenüber Victory Gym GmbH, Neusatzer Str. 10, 93073 Neutraubling Ergolding, [gym80ergolding@web.de](mailto:gym80ergolding@web.de). Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird Victory Gym GmbH Sie in der Änderungsmitsellung besonders hinweisen.

Victory Gym GmbH  
Dr. Alfons Aigner, Karim Ali  
Tel: 09401 5338392